

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

-HOHEBERG-

DER GEMEINDE PÖRNBACH

LHR PFAFFENHOFEN/JLM

MASSSTAB = 1:10000

Die Gemeinde Pörnbach erläßt aufgrund des § 2 Abs.1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes, des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen in Bebauungsplänen und der Planzeichenverordnung den vom Ing.-Büro Kaiser und Westermeier + Co gefertigten Änderungsplan "Hoheberg" der Gemeinde Pörnbach gemäß § 13 BBauG als Satzung. Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes in Kraft.



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung ab 19.06.1982 in der Gemeindekanzlei Pörnbach gemäß § 12 Abs.1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.06.1982 ortsüblich durch Anzeige im Reichertshofener Anzeiger bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 12 Abs.3 BBauG rechtsverbindlich.

Pörnbach, den 19.06.1982



Lackner (Lackner) ...
Bürgermeister

WEGEN DER ABÄNDERUNG DER BAUGRENZE AUF FLNR 104/10 SOWIE DER ÄNDERUNG VON FLACHDACH AUF SATTELDACH AN DEN GRENZGARAGEN DER FLNR 104/32-104/33 104/34-104/35-104/36-104/37-104/38-104/39 U. 104/40 WIRD HIERMIT EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 13 BBauG DURCHFÜHRT.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- Ga GARAGEN
- ←→ FIRSTRICHTUNG, SATTELDACH, DACHNEIGUNG 24°-28°
- ▭ GELTUNGSBEREICH DER PLANÄNDERUNG

WEITERE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "HOHEBERG" WERDEN BEIBEHALTEN

DIE GEMEINDE PÖRNBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 27.4.1982 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE HABEN DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT. EINE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG NACH § 11 BBauG IST DAHER NICHT ERFORDERLICH.

PÖRNBACH, DEN 02.06.1982



Lackner (Lackner) ...
BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER:
8068 PFAFFENHOFEN A.D.JLM, 2.6.1982

INGENIEURBÜRO
KAISER-WESTERMEIER+CO.
CHRISTOPH-PROBST-STR. 9
8068 PFAFFENHOFEN/JLM
TEL. 08441 / 7 15 00

H. Kaiser

DER BEBAUUNGSPLAN "HOHEBERG" WURDE AM 25.1.1977 MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES GEM. § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND MIT VERFÜGUNG VOM 14.2.1977 NR. 31/77 GEM. § 11 BBauG VOM LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN A.D.JLM GENEHMIGT

MIT DER BEKANNTMACHUNG VOM 28.2.1977 WURDE DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 12 BBauG RECHTSVERBINDLICH.